

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG *

Produktname : STAR BRITE LIQUID RUBBING COMPOUND MEDIUM OXIDIZATION
 Artikel nr. : 81316
 Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Boot- und Schifffpflege.
 Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 30 rue F. Genin
 69005 Lyon, Frankreich
 Telefon nr. : +33-472-570 133
 Fax : +33-472-570 493
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
 Website : www.starbrite-europe.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

2 MÖGLICHE GEFAHREN *

Kennzeichnung : Umweltgefährlich.
 CLP Einstufung (GHS) : Reizwirkung auf die Haut, kategorie 2. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
 Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Enthält Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
 Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
 Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole : Keine.

R- und S-Sätze : R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 gloves Schutzhandschuhe tragen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

: 12 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

3	ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN	*
----------	---	---

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Kerosin (Erdöl)	10 - < 15	8008-20-6	232-366-4	Xn; N	10-38-51/53-65-67
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	5 - < 10	64742-47-8	265-149-8	Xn	65-66
Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Morpholin	1 - 5	68002-77-7	268-091-1	Xi	36/38
Oleic acid, compound with morpholine (1:1)	1 - 5	1095-66-5	214-139-1	Xi	36/38
Morpholin	0,1 - 1	110-91-8	203-815-1	C	10-20/21/22-34

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Kerosin (Erdöl)		Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Chronic 2	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	H226; H304; H315; H336; H411
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		Asp. Tox. 1	GHS08	H304; EUH066
Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Morpholin		Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	GHS07	H315; H319
Oleic acid, compound with morpholine (1:1)		Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	GHS07	H315; H319
Morpholin		Flam. Liq. 3; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B	GHS02; GHS05; GHS07	H226; H332; H312; H302; H314

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4	ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN	*
----------	-------------------------------	---

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungenschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Ärztlichen Rat einholen.

5	MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
----------	---------------------------------------

- Löschmittel
 Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
 Nicht geeignet : Wasservollstrahl.
- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
 Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
 Zersetzungs- und
 Verbrennungsprodukte
 Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
 Feuerwehrmänner

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG *

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
 Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Verpackungsmaterialien
- Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle). PE und PP.
 Packungsmaterialien
- Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : Nicht anwendbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG *

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
- Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes
 konzentrationen : Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m ³)	MW 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen

Kerosin (Erdöl)	BE	200		D
Kerosin (Erdöl)		575		CEFIC-HSPA
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		1200		CEFIC-HSPA
Morpholin	DE	36	72	Hautresorptiv, 1 x pro Schicht
Morpholin	BE	72		
Morpholin	CH	36	72	4x15 min., Hautresorption.
Morpholin	EC	36	72	
Titandioxid	DE	10		
Titandioxid	BE	10		
Titandioxid	CH	3		alveolengängig, Schwangerschaft Gruppe C.
Titandioxid	AT	5	10	Einatembare fraktion

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz** : Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz** : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Morpholin	Water	0,1 mg/l	0,01 mg/l	
	Sediment	1,49 mg/kg	0,149 mg/kg	
	Intermittent water			0,28 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			0,239 mg/kg

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

- Aussehen** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Weiss.
- Geruch** : Charakteristik.
- Geruchsschwelle** : Nicht bekannt.
- pH** : 9,2
- Löslichkeit in Wasser** : Löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)** : Nicht bekannt.
- Flammpunkt** : 65 °C (PMcc)
- Selbstentzündungs-temperatur** : > 247 °C
- Siedepunkt/Siedebereich** : Nicht bekannt.
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich** : Nicht bekannt.
- Explosionsgrenzen (in Luft)** : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
- : Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 7 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
- Brandfördernde Eigenschaften** : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar.

Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	(1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: 2600 mm ² /sec	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1,029 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	: Siehe Abschnitt 7.
Zu vermeidende Stoffe	: Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Nicht bekannt.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 21 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Sensibilisierung	: Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 21 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
Sensibilisierung	: Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung	: Geringe Reizung möglich.
------------------	----------------------------

Verschlucken

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 12 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kerosin (Erdöl)	NOAEL (oral)	750 mg/kg.d	-----	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend		Kaninchen

Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
NOAEL (dermal)	> 0,5 mg/kg.d	OECD 410	Ratte
Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
NOAEL (einatmen)	> 1000 mg/m ³	OECD 413	Ratte
Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg	-----	Ratte
LD50 (Dermal)	> 2000 mg/kg	OECD 402	Ratte
LC50 (Inhalation)	> 5280 mg/m ³	OECD 403	Ratte
NOAEL (Fertilität, oral)	> 494 mg/kg.d	OECD 421	Ratte
NOAEL (Entwicklung, oral)	1000 mg/kg.d	OECD 414	Ratte
Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 475	Ratte
Hautreizung	Reizend	OECD 404	Kaninchen

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 6 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 6 mg/l. Enthält 12 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberfläch einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser Fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.
- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
- Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen nicht die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Dieses Produkt kann nicht in Reinigungsmittel eingesetzt werden.
- Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kerosin (Erdöl)	LC50 (Fisch)	> 1 mg/l	OECD 202	-----
	EC50 (Wasserfloh)	> 1 mg/l		-----
	IC50 (Algen)	> 1 mg/l		-----

- Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
- WGK Klasse : 1
- Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 223 g/l

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code: : 06 10 02
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

UN nr. : UN 3082 (nur für IMDG)
Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Kerosin (Erdöl))

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

Klasse : 9

Verpackungsgruppe : III

EmS (Feuer / : F - A / S - F

Leckage)

Meeresschadstoff : Ja Die folgende Erklärung ist in das Beförderungsdokument aufzunehmen: Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5.



IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen" auf Grund von Punkt 3.2.3 von Beilage VI von der Richtlinie 67/548/EWG.

In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

16 SONSTIGE ANGABEN

*

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R10 Entzündlich.
R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34 Verursacht Verätzungen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 24-06-2005
Datum zweite Ausgabe : 16-06-2008
Datum dritte Ausgabe : 21-11-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.